

Vorwort

Das Internet hat sich zu einem zentralen Informations- und Kommunikationsinstrument entwickelt. Ganze Industriezweige wären inzwischen ohne Internet nicht mehr denkbar. Einige Experten sehen in seiner Entwicklung sogar die größte Veränderung des Informationswesens seit der Erfindung des Buchdrucks. Da erscheint es beinahe selbstverständlich, dass angesichts dieser zunehmenden Bedeutung und anderen Vorteilen des Internet, wie etwa weitgehender Anonymität und einer weltweiten Vernetzung, auch Straftäter versuchen, die Vorteile des „Netzes der Netze“ für sich in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere für Staatsanwälte, Richter und viele Rechtsanwälte bedeutet dies, dass sie sich vermehrt mit den technischen Gegebenheiten und mit den zum Teil weit verstreuten Regelungen des Gesetzgebers zum Internetrecht immer häufiger auseinandersetzen müssen. Trotz langer Bearbeitungsdauer stellt auch die jetzige Fassung dieses Buches keinen Endpunkt des Internetstraf- und -strafprozessrechts dar, sondern allenfalls eine Momentaufnahme: Der Gesetzesentwurf zum Umgang mit terroristischen Anleitungen für Gewalttaten im Internet, der gegenwärtig durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebene Umgang mit Daten aus der Vorratsdatenspeicherung oder die politische Diskussion um die Einführung von Sperrlisten für kinderpornographische Inhalte zeigen, dass sich das Internetstrafrecht noch stark im Fluss befindet.

Das vorliegende Buch soll insbesondere der Praxis helfen, in diesem weit verzweigten Gebiet Fuß zu fassen. Da technische Grundkenntnisse bei vielen Anwendern inzwischen vorliegen und zudem in anderen Handbüchern bereits ausführlich dargestellt wurden, wird nur bei Spezialfragen auf die zum Verständnis notwendigen technischen Zusammenhänge eingegangen. Weiterhin orientieren sich die Ausführungen soweit möglich an den Bedürfnissen der Praxis und verzichten auf die Darstellung eher akademischer Streitigkeiten. Dies ist allerdings nicht überall möglich, da in vielen Bereichen trotz der umfangreichen Aktivitäten des Gesetzgebers noch keine eindeutigen Regelungen existieren und auch die Rechtsprechung noch keine einheitliche Linie gefunden hat. Dies betrifft überraschenderweise auch Probleme mit hoher Praxisrelevanz, von denen man eigentlich annehmen müsste, dass sie bereits seit langer Zeit geklärt wären, wie z. B. dem Zugriff auf beim Provider gespeicherte E-Mails. In diesen Fällen lässt es sich nicht vermeiden, dass nur die Rahmenbedingungen und Hintergründe aufgezeigt und ggf. Handlungsempfehlungen gegeben werden können.

Der Aufbau des Buches ist grob in zwei Teile gegliedert. Nach einer Darstellung der besonderen Herausforderungen, die sich bei der Bekämpfung der Internetkriminalität stellen, werden die einschlägigen materiellen Strafbestimmungen und im Anschluss die Probleme des Internetstrafprozessrechts vorgestellt. Im Wesentlichen sind Gesetze und Rechtsprechung bis Ende 2008 berücksichtigt. Zum Teil konnten auch noch aktuellere Entwicklungen aufgenommen werden. Wichtige Urteile, auf die im Buch Bezug genommen wird, können im Internet unter der Adresse <http://www.cybercrime.de/praxis-handbuch/> abgerufen werden. Für Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge sowie konstruktive Kritik sind die Autoren erreichbar unter den E-Mail-Adressen marco@gercke.de bzw. philipp@brunst.de. Über entsprechende Rückmeldungen würden wir uns freuen.